

## **Niederschrift**

### **1. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree/ 7. Amtszeit**

Zeit: 11.03.2020, 15:00 - 18:00 Uhr  
Ort: Fürstenwalde/Spree, Altes Rathaus, Festsaal, Am Markt 1  
Leitung: Herr Schütz, Ausschussvorsitzender  
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung und Bestätigung Tagesordnung  
BE: Herr Schütz, Vorsitzender des Ausschusses
2. Regionalplanung und Regionalentwicklung in der 7. Amtszeit der RPG Oderland-Spree  
BE: Herr Rump, Leiter RPS OLS
3. Frankfurt(Oder)-Stübicer Handlungsplan 2020 - 2030  
BE: Herr Bollmann, Leiter Frankfurt (Oder)-Stübicer Kooperationszentrum
4. Fortschreibung und Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree (UREK III) auf der Grundlage der Richtlinie RENPlus 2014-2020  
BE: Herr Zenz, Projektmanager RPS OLS
5. Genehmigungsverfahren und Steuerung der Umfeldentwicklung zur beantragten Tesla „Gigafactory Berlin“ in Grünheide (Mark)  
BE: Frau Teltewskaja, Beigeordnete Landkreis Oder-Spree  
Herr Rump, Leiter RPS
6. Leuchtturmprojekt „Interkommunales Kooperationsvorhaben zur länderübergreifenden Entwicklung von Bildungsinfrastruktur in der S5-/RB26-Region  
BE: Frau Kramer, Regionalplanerin RPS OLS
7. Erarbeitung Integrierter Regionalplan Oderland-Spree (IRP) – Richtlinie für Regionalpläne vom 11.12.2019  
BE: Herr Rump, Leiter RPS OLS
- 7.1 IRP – Kapitel Raumstruktur, Siedlungsentwicklung und Grundfunktionale Schwerpunkte  
BE: Frau Kramer und Herr Hengsbach, Regionalplaner RPS OLS
- 7.2 IRP – Kapitel Freiraumentwicklung und Klimaanpassung  
BE: Herr Steinhäuser und Frau Dieckmann, Regionalplaner RPS OLS
- 7.3 IRP – Kapitel Infrastrukturentwicklung und Mobilität  
BE: Frau Kramer, Regionalplanerin RPS OLS
- 7.4 Bildung von Arbeitsgruppen  
BE: Herr Schütz, Ausschussvorsitzender
8. Verschiedenes

### TOP 1: Begrüßung/ Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Schütz**, eröffnet die öffentliche 01. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung in der 7. Amtszeit. Er stellt die Tagesordnung vor.

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt die Mitglieder des neu gebildeten Ausschusses. Die Mitarbeiter der Regionalen Planungsstelle stellen sich vor und erläutern, welche Aufgabenbereiche sie wahrnehmen.

**Herr Rump** berichtet, dass auf Grundlage der Neufassung des Regionalplanungsgesetzes vom 30. April 2019 (GVBl., I, Nr. 11) am 04.11.2019 die Konstituierung der Regionalversammlung und die Wahl des Regionalvorstands und des Vorsitzenden für die 7. Amtszeit erfolgte. Die Gesetzesänderung erforderte eine umfassende Überarbeitung der Hauptsatzung der RPG. Die auf der konstituierenden Regionalversammlung beschlossene Neufassung der Hauptsatzung der RPG wurde mit der Bekanntmachung am 19. Februar 2020 (Abl. Nr. 7, S. 167) in Kraft gesetzt.

**Herr Steinhäuser**, Regionalplaner der RPS, stellt das neue Corporate Design der Planungsgemeinschaft und damit verbunden die grundlegend überarbeitete Homepage [www.rpg-oderland-spree.de](http://www.rpg-oderland-spree.de) vor.

Die Mitglieder des Ausschusses erhielten vor Beginn der Sitzung einen Umschlag mit ihren Zugangsdaten für den internen Bereich der Homepage. Hier können sie künftig mit der Einladung die Anlagen zu den Sitzungen, alle Vorträge im PDF-Format sowie weitere aktuelle Informationen der RPG einsehen und herunterladen. Der Zugang zum internen Bereich steht ausschließlich den Mitgliedern der Regionalversammlung, des Regionalvorstandes und des Ausschusses zur Verfügung.

### TOP 2: Regionalplanung und Regionalentwicklung in der 7. Amtszeit der RPG Oderland-Spree

Der **Vorsitzende** übergibt Herrn Rump, Leiter RPS, das Wort, um über die Rahmenseetzungen von Landes- und Regionalplanung und Arbeitsschwerpunkte der RPG in 2020 zu informieren.

**Herr Rump** verweist einleitend auf das auf der konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung am 04.11.2019 beschlossene Arbeitsprogramm 2020. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht bekannt, dass in Grünheide eine Tesla-Gigafactory entstehen soll. Eine weitere Anpassung des für 2020 vorgesehenen Arbeitsprogramms folgt aus der Empfehlung des Regionalvorstandes auf seiner 2. Sitzung am 10.02.2020, einen sachlichen Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ zeitlich vorgezogen zu erarbeiten. Ein entsprechender Beschluss wird für die anstehende Regionalversammlung vorbereitet.

Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) ist am 01.07.2019 in Kraft getreten. Zur Umsetzung der im LEP HR benannten Planungsaufträge an die Träger der Regionalplanung hat die Regionalversammlung der RPG Oderland-Spree auf ihrer 10. Sitzung/6. Amtszeit am 08.04.2019 einen Beschluss zur Gliederung ihres integrierten Regionalplanes 2030 gefasst. Der Beschluss und die am 11.12.2019 in Kraft getretene Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) für Regionalpläne (Abl. Nr. 49, S. 1351) geben die Planinhalte des zu erarbeitenden Regionalplans vor. Eine ausführliche Information hierzu erfolgt im TOP 7.

### TOP 3: Frankfurt (Oder)-Słubicer Handlungsplan 2020-2030

**Herr Schütz** gibt Herrn Bollmann vom Frankfurt-Słubicer Kooperationszentrum das Wort.

**Herr Bollmann** stellt sich als Leiter des Frankfurt-Słubicer Kooperationszentrums bei der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) vor. Das Kooperationszentrum ist eine gemeinsame Einrichtung der Städte Frankfurt (Oder) und Słubice für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Der Handlungsplan für die nächsten 10 Jahre ist die wichtigste Grundlage im strategischen und kooperativen Bereich für die Zusammenarbeit der beiden Städte. Ein Einblick in die vergangene Geschichte der Kooperation kann den Folien entnommen werden. 2019 wurde der aktuelle dritte Frankfurt-Słubicer Handlungsplans (2020-2030) beschlossen. Die in den Handlungsplan eingeflossenen Überlegungen und Dokumente wurden auf einem Ideenforum mit über 100 Teilnehmern aus beiden Nationen entwickelt. Es gibt eine gemeinsame Vision, dass Frankfurt (Oder)-Słubice DIE europäische Doppelstadt mit kulturellem und wirtschaftlichem Zentrum der deutsch-polnischen Grenzregion wird. Es gibt vier Handlungsfelder, die mit Zielen und Maßnahmen untersetzt sind. Einzelheiten können den Folien entnommen werden.

Handlungsfelder:

- I. Bildung
- II. Lebensqualität, Infrastruktur und Dienstleistung
- III. Wirtschaft
- IV. Kommunikation und Beteiligung.

**Herr Bollmann** berichtet von einem Architekturwettbewerb, der in den nächsten zwei Jahren durchgeführt werden soll. Schwerpunkt soll dabei die grenzüberschreitende Entwicklung der beiden Innenstädte sein. Die kommunale Infrastruktur soll zudem mehr aufeinander abgestimmt werden (Buslinie, Touristeninformation). Darüber hinaus soll eine Machbarkeitsstudie für eine mögliche zweite verbindende Oderbrücke stattfinden. Es gibt zwei große ambitionierte Vorhaben: Die Bewerbung von Słubice als europäische Kulturhauptstadt im Jahr 2029 und die Bewerbung als gemeinsamer Austragungsort der Landesgartenschau 2028. Der grenzüberschreitende Klimaschutz soll in Zukunft stärker thematisiert werden.

**Herr Schapke** merkt an, dass, wenn man als Gast in der Region unterwegs ist, die Verkehrsverhältnisse in Frankfurt (Oder)-Słubice insbesondere auf der polnischen Seite „sehr kritisch“ sind. Er fragt, ob geplant ist, die Verkehrsinfrastruktur gemeinsam zu verbessern.

**Herr Bollmann** unterstreicht, dass das momentan kein explizites Thema der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist. Wenn es jedoch zur zweiten verbindenden Brücke kommt, dann wird auch der Ausbau der Infrastruktur wieder als Schwerpunktthema behandelt.

**Herr Marks** möchte wissen, warum es keine Arbeitsbeziehung zwischen den Städten gibt, wenn es um den Ausbau der Oder und insbesondere den Hochwasser- und Umweltschutz geht. Für den Umweltschutz ist die Haltung des Oderwassers entscheidend für die Region (Oderbruch). **Herr Schütz** informiert, dass die Bewirtschaftung der Bundeswasserstraße Oder in Berlin und auf der polnischen Seite in Warschau erfolgt. Hochwasserrisikomanagementpläne wurden mit der Region beraten und kommuniziert. Der Durchfluss der Oder ist nicht nur für Oderbruch sondern auch für Ziltendorfer Niederung ausschlaggebend. Dortige Baumaßnahmen sind Hochwasserschutzmaßnahmen. Das geht über das Handlungsfeld der Städtepartnerschaft hinaus. Wichtig ist im Endeffekt, dass eine grenzübergreifende Kommunikationsbasis besteht.

**Herr Behrens** weist darauf hin, dass ein wichtiges Thema, welches Bestandteil des Klimaschutzes ist, unerwähnt blieb. Seit mehreren Jahren gibt es eine Fernwärmeleitung, die von FF (Oder) nach Słubice liefert und umgekehrt. Fernwärme hat ein hohes CO<sub>2</sub>-Einsparpotential.

In Ausschusssitzungen besteht ein großes Interesse an regional bedeutsamen Projekten, externen Vorträgen und interkommunalen Kooperationsmaßnahmen. **Herr Rump** gibt daher den Hinweis, sich mit der RPS frühzeitig in Verbindung zu setzen.

#### TOP 4: Fortschreibung und Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree

Der **Vorsitzende** bittet **Herrn Zenz**, Regionaler Energiemanager, um Erläuterungen. Er thematisiert den aktuellen Sachstand bei den bewilligten Förderanträgen zur Fortschreibung und weiteren Umsetzung des Regionalen Energiekonzepts.

#### Fortschreibung Regionales Energiekonzept 01/2020 – 03/2021:

Für den Beschluss Nr.19/04/47 aus der 10. Sitzung/6. Amtszeit der Regionalversammlung Oderland-Spree zur Fortschreibung des Regionalen Energiekonzeptes im Zeitraum 01/2020 – 03/2021 liegt der Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Land Brandenburg (ILB) seit dem 23.12.2019 vor. Die RPG OLS erhält einen Zuschuss von 40.000 Euro, der Eigenanteil beläuft sich auf 10.000 Euro.

Seit Januar 2019 arbeiten die Regionalen Planungsgemeinschaften gemeinsam an der Fortschreibung der Regionalen Energiekonzepte. Die Regionalen Planungsgemeinschaften Uckermark-Barnim, Oderland-Spree, Havelland-Fläming und Prignitz-Oberhavel bilden eine Ausschreibungsgemeinschaft, mit dem Ziel, eine gemeinsame öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Zu diesem Zweck fanden mit den vorgenannten Regionalen Planungsstellen mehrere Abstimmungsberatungen statt. Der Prozess wird intensiv durch die Energiesparagentur der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH begleitet.

Die Mitglieder der Ausschreibungsgemeinschaft verfolgen durch eine gemeinsame Begleitung des Projektvorhabens das Ziel der landesweiten Vereinheitlichung der Vorgehensweise sowie der Arbeitsmethoden als auch der Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Regionalen Energiekonzepte.

Die RPG Oderland-Spree erklärte sich bereit, bei der Ausschreibung die Federführung zu übernehmen, um das Verfahren stellvertretend für die Kooperationspartner durchzuführen.

Aufgaben die in 2019 erledigt wurden:

- Erörterung des Vorhabens vor den Gremien (inkl. Beschlussfassung)
- Förderantragstellung Fortschreibung Regionales Energiekonzepts (FREK)
- Kooperationsvertrag zwischen den Regionalen Planungsgemeinschaften
- Interessensbekundung zur Bildung einer Ausschreibungsgemeinschaft

Seit Januar 2020 arbeite man in der Regionalen Planungsstelle intensiv an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens, die öffentliche Ausschreibung wird im Februar 2020 veröffentlicht werden. Geplant ist, dass ein Dienstleister die Arbeit ab dem 01. Juni 2020 aufnimmt.

### Umsetzung Regionales Energiekonzept 11/2019 – 12/2021:

**Herr Zenz** informiert, dass für den Beschluss Nr. 19/10/48 aus der 10. Sitzung/6. Amtszeit der Regionalversammlung Oderland-Spree zur Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes III liegt für den Förderzeitraum 11/2019 - 12/2021 eine Bewilligung vom 11.11.2020 vor. Der Zuschuss beläuft sich auf 120.000 Euro, der Eigenanteil liegt bei 30.000 Euro für 26 Monate. Folglich ist die Projektfortführung bis 12/2021 gesichert.

Laut **Herrn Zenz** führt die Regionale Planungsstelle folgende Tätigkeiten weiterhin aus:

- Bearbeitung von Anfragen rund um die Erneuerbaren Energien, E-Mobilität, Speicher und den energetischen Umbau
- Beratung zu aktuellen Förderprogrammen sowie Weitervermittlung
- Fortführung von Projekten und Erschließung neuer Potentialfelder
- Aufstellung eines räumlichen Flächenangebots für die solare Energieerzeugung
- Evaluation und Fortschreibung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree in Kooperation mit den übrigen Regionalen Planungsgemeinschaften
- Stärkung des Regionalen Energiemanagements im Land Brandenburg durch ein einheitliches Profil und gemeinschaftliche Präsenz der Planungsregionen
- Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperation

**Herr Stockburger** fragt, ob die Energiesteckbriefe öffentlich einsehbar sind.

**Herr Zenz** verneint. Die Energiesteckbriefe werden jährlich, kurz vor Weihnachten, an die Kommunen durch die Energiesparagentur verschickt. Öffentlich einsehbar sind die Energiesteckbriefe aus Datenschutz Gründen nicht, es sei denn die Kommune veröffentlicht diese eigenständig.

**Herr Rump** ergänzt, dass jede Kommune entscheiden kann, ob sie die Daten, die sie jährlich von der Energiesparagentur erhält, öffentlich macht und wie sie die Daten verwendet.

**Herr Stockburger** möchte darüber hinaus wissen, ob es im Maßnahmenplan konkrete Handlungsempfehlungen für Kommunen gibt. Es soll eine Kategorisierung geben, in der Kommunen in Gruppen eingeteilt werden, basierend auf den Ergebnissen der vorherigen Arbeitspakete, so **Herr Zenz**.

**Herr Behrens** merkt an, dass die Datenerfassung aus 2010/11 zu fragwürdigen Ergebnissen geführt hätte. Er möchte wissen, was mit den Daten passiert ist. Er fragt weiterhin, ob die Datenbilanzen öffentlich seien.

**Herr Zenz** hierzu: Die Beschaffung der Daten des alten Energiekonzeptes war schwierig. Die Daten wurden nochmal überprüft und v.a. für 2010 in die Energiedatenbank Brandenburg integriert und seitdem fortgeschrieben. Außerdem werden die Daten in die Fortschreibung des Regionalen Energiekonzeptes als Basisjahr integriert. Kommunen haben ihr Einverständnis zur Nutzung der Daten für die Fortschreibung des Energiekonzeptes gegeben. Die kommunalen Energiedaten dürfen jedoch nicht veröffentlicht werden, da Rückschlüsse auf einzelne Kommunen gezogen werden können (bspw. Verbrauchsdaten). Aggregierte Daten, bspw. auf Kreisebene hochgerechnet, dürfen hingegen durch die RPG veröffentlicht werden.

**Herr Dr. Gailing** fragt, welche Planungsregion nicht bei der gemeinsamen Ausschreibung dabei sei. **Herr Zenz** beantwortet dies mit „Lausitz-Spreewald“.

Die RPG Lausitz-Spreewald möchte aufgrund des Kohleausstiegs das Energiekonzept umfangreicher gestalten, folglich wäre eine EU-weite Ausschreibung nötig gewesen.

**Herr Marks** merkt an, dass er die jährlichen Energiesteckbriefe öffentlich machen möchte und erklärt darüber hinaus, dass alle paar Monate nach dem Konzept gefragt würde. Er möchte wissen, wie die Resonanz und Zusammenarbeit aussieht. **Herr Zenz** gibt an, dass manche Kommunen aktiver als andere sind. Es kommt auch darauf an, ob es in einer Kommune einen Klimaschutzmanager oder einen anderen fachverantwortlichen Ansprechpartner gibt. Er wird Herrn Marks als Vertreter für Altlandsberg zum nächsten Netzwerktreffen der klimaschutzaktiven Kommunen einladen.

**Herr Schapke** fragt nach den Datengrundlagen. Hierzu **Herr Zenz**: Die kommunalen Energiedaten wurden erstmals zentral für die Jahre 2010 bis 2012 erhoben und sind nun für die Berichtsjahre 2014 bis 2018 bei der Energiesparagentur verfügbar.

#### TOP 5: Genehmigungsverfahren und Steuerung der Umfeldentwicklung zur beantragten Tesla „Gigafactory Berlin“ in Grünheide (Mark)

**Herr Rump** erläutert zunächst den Ablauf des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und Betrieb einer Anlage für den Bau und Montage von Elektrofahrzeugen am Standort Grünheide (Tesla Gigafactory Berlin), das nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz beim Landesamt für Umwelt (LfU) läuft. Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist der Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns der Waldrodung und Baustelleneinrichtung. Die Zulassung wurde abschließend durch OVG-Entscheidung am 09.03.2020 erteilt.

Die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen erfolgte im Zeitraum vom 06.01.2020 bis zum 05.02.2020. Am 18.03.2020 ist ein Erörterungstermin des LfU zu den form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen vorgesehen.

**Herr Rump** führt weiter aus, dass die Stellungnahme der RPG als Träger öffentlicher Belange durch den Regionalvorstand am 10.02.2020 beschlossen wurde. Die Prüfung raumordnerischer Belange ergab, dass bei Beachtung der wasserschutzrechtlichen Bestimmungen das Vorhaben sich in Übereinstimmungen mit den Zielen der Landesplanung befindet. Die Prüfung der immissionsschutz- und naturschutzrechtlichen Belange erfolgt ausschließlich durch das LfU im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Er verweist auf den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ der Gemeinde Grünheide (Mark) und die hervorragenden infrastrukturellen Standortbedingungen für industrielle Produktionsvorhaben. Die Ansiedlungsfläche erfüllt alle Voraussetzungen der ursprünglich im LEP B-B ausgewiesenen Großflächig gewerblich-industriellen Vorsorgestandorten (GIV).

Im Ausschuss soll laut **Herrn Rump** vorrangig eine Befassung des Vorhabens Tesla Gigafactory mit den voraussichtlich raumbedeutsamen Wirkungen auf das Umfeld des Standortes erfolgen. So wurde bereits im Dezember in Abstimmung mit Landrat Lindemann für den Landkreis Oder-Spree der Verflechtungsbereich des Vorhabens abgestimmt, in der künftig mit den Kommunen der künftige Bedarf an Infrastruktur, Wohnungsbau und Gewerbegebieten ermittelt und abgestimmt werden soll.

Der Regionalvorstand hat sich am 10.02.2020 mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, Referat GL 5, darauf verständigt, in Abstimmung mit den Kommunen ein Konzept zur Umfeldentwicklung zu erarbeiten. Auf Grundlage einer Abschätzung der Folgeeffekte sollen die gemeindlichen Entwicklungsbedarfe und -möglichkeiten und infrastrukturelle Anpassungsbedarfe ermittelt werden.

Bestandteil des Konzeptes soll die Ableitung von Handlungserfordernissen mit zeitlicher Einordnung zur Umsetzung durch das Land, den Landkreis und die Kommunen sein.

Zielsetzung des Konzeptes soll eine

- a) Prüfung der Voraussetzungen von Zielabweichungen zum LEP HR und eine
- b) Vereinbarung zum Monitoring und Begleitung der Umsetzung des Konzeptes sein.

**Frau Teltewskaja**, Beigeordnete LK LOS, ergänzt, dass der Landkreis Oder-Spree sich in der Verantwortung sieht, sich gemeinsam mit den Kommunen zu den vielfältigen Wirkungen der Ansiedlung Gedanken zu machen. Es wurde eine Steuerungsrunde gegründet, in der die Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen im Umfeld von Tesla mit eingebunden sind. In den Bereichen Siedlungsentwicklung, Verkehr und Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und soziale Infrastruktur sollen diesbezügliche Auswirkungen und Entwicklungsvorstellungen geprüft und in einem gemeinsamen Forderungskatalog an die Landesregierung zusammengetragen werden. Neben dem LEP HR gibt es weitere Hemmnisse, die eine Siedlungsentwicklung in den Kommunen verhindern oder verzögern. Kreisübergreifend erfolgt die Abstimmung im Rahmen der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Oderland.

**Herr Behrens** wünscht sich eine direkte Verbindung vom Flughafen BER nach FFO (Oder). Es sollte durch den VBB geprüft werden, wie ein Südverkehr des RE1 gestaltet werden kann.

**Herr Rump** wird den Punkt mit in die AG Infrastruktur der Steuerungsgruppe Tesla nehmen. Hier besteht bereits ein Austausch mit dem VBB zur Anpassung des Regionalverkehrs und der Schieneninfrastruktur.

**Herr Marks** erinnert an ältere Arbeitersiedlungen (Siemensstadt, Borsig-Gelände) und regt an, Wohnen im Geltungsbereich des B-Plans zu prüfen. **Frau Teltewskaja** stimmt dem Grundgedanken zu. Darüber hinaus wird in der Steuerungsrunde ein Umfeld von 15-Fahrminuten für künftige Wohngebiete betrachtet.

**Herr Dr. Prusa** geht von einem schnelllebigen Industriestandort aus und empfiehlt weitere Entwicklungen im Bereich Wohnen und Infrastruktur in Zentren, wie Frankfurt (Oder), zu konzentrieren. Zentrale Orte verfügen über entsprechende Infrastrukturen und Arbeitskräftepotenzial.

#### TOP 6: Leuchtturmprojekt „Interkommunales Kooperationsvorhaben zur länderübergreifenden Entwicklung von Bildungsinfrastruktur in der S5-/RB-26-Region

**Frau Kramer**, Regionalplanerin der RPS, berichtet über das interkommunale Kooperationsvorhaben, in dem der Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf, der Landkreis Märkisch-Oderland und acht Städte und Gemeinden zusammenarbeiten. Ziel ist es, eine interkommunale und länderübergreifende Abstimmung bei der Bereitstellung von Bildungsinfrastruktur zu erreichen, die wiederum mit dem Wohnungsneubau zusammenspielt. Die Projektbeschreibung kann auf der Homepage der RPG eingesehen werden. Das Projekt wird durch die GL finanziell und organisatorisch unterstützt. Der offizielle Auftakt fand am 20.11.2019 in der ILB in Potsdam statt. Die ersten Arbeitspakete werden von einem beauftragten Büro bearbeitet.

**Herr Stockburger** möchte wissen wann mit ersten Ergebnissen gerechnet werden kann. **Frau Kramer** antwortet, dass im Mai 2020 die erste Datensammlung abgeschlossen ist und vor Juli erste Ergebnisse erwartet werden. Der Abschluss des Projektes ist Ende 2021 vorgesehen.

**Herr Dr. Barkusky** merkt an, dass in MOL ein Schulentwicklungsplan (SEP) bearbeitet wird und fragt, ob eine Koordination mit dem Leuchtturmprojekt stattfindet. **Frau Kramer** antwortet, dass das zuständige Schulamt Projektpartner ist. **Herr Dr. Barkusky** möchte darüber hinaus wissen, ob Müncheberg eine Rolle spielt. Darauf antwortet **Frau Kramer**, dass eine methodische Übertragbarkeit auf andere Regionen gegeben ist.

**Herrn Engert** fehlt der Ausblick auf eventuelle Schwierigkeiten, da es um die Zusammenarbeit zweier Länder geht, aber auch um kommunale Differenzen bei der Schulbildung. Ziel ist es laut **Frau Kramer**, länderübergreifende Hemmnisse der Zusammenarbeit zu benennen und abzubauen. Ein gemeinsames Bildungssystem gäbe es aber nicht.

**Herr Dr. Barkusky** fragt sich, wie es mit der Verkehrsanbindung bzw. Schülertransporten aussieht und ob diese Berücksichtigung finden. **Frau Kramer** merkt an, dass die Mobilität berücksichtigt wird und (auch vorhandene) Standorte auf sichere Anbindungen geprüft werden.

#### TOP 7.1: Integrierter Regionalplan Oderland-Spree – Raumstruktur

**Herr Rump** informiert, dass der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) am 01. Juli 2019 in Kraft getreten ist. Der LEP HR trifft Festlegungen zu Zentralen Orten, dem Gestaltungsraum Siedlung und zum landesweiten Freiraumverbund.

Der LEP HR macht Vorgaben für die Entwicklung von Wohngebieten und zum großflächigen Einzelhandel und sichert großräumige und überregionale Verkehrsverbindungen. Der LEP HR wirkt rahmensetzend für die Konkretisierung der landesplanerischen Ziele in den Regionalplänen. Im integrierten Regionalplan sollen Festlegungen zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung und zur Infrastruktur in Umsetzung der Planungsaufträge aus dem LEP HR als Mindestinhalte für Regionalpläne im Land Brandenburg getroffen werden.

Die Regionalversammlung der RPG Oderland-Spree hat bereits am 14.03.2016 auf ihrer 4. Sitzung/6. Amtszeit die Aufstellung des Integrierten Regionalplans beschlossen. Zur Umsetzung der mit dem LEP HR verbundenen Planungsaufträge hat die Regionalversammlung der RPG Oderland-Spree auf ihrer 10. Sitzung/6. Amtszeit am 08.04.2019 einen Beschluss zur Gliederung ihres integrierten Regionalplanes 2030 gefasst. Die Inhalte werden durch die Regionalplaner der RPS in Folge erläutert.

Die auf der Grundlage des LEP HR erarbeitete [Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne vom 11.12.2019](#) deckt die Festlegungen ab, die in integrierten Regionalplänen aufgenommen werden können. Die Richtlinie für Regionalpläne dient der Einheitlichkeit der Darstellung und Vereinheitlichung der verwendeten Kriterien für die Festlegungen in Regionalplänen. Neben den hier aufgeführten Mindestinhalten werden laut o. g. Beschluss der Regionalversammlung durch die RPG Oderland-Spree weitere Festlegungen zur Raumstruktur, zur Trassenvorsorge Infrastruktur sowie zu Planungszonen der Siedlungsbeschränkung von Verkehrslandesplätzen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen getroffen.



### TOP 7.1: Integrierter Regionalplan Oderland-Spree – Raumstruktur, Siedlungsentwicklung und Grundfunktionale Schwerpunkte

**Frau Kramer**, Regionalplanerin der RPS, stellt die regionale Raumstruktur als Festlegung im Integrierten Regionalplan vor. Der LEP HR unterscheidet die Strukturräume Metropole, Berliner Umland und Weiterer Metropolenraum. Für das Berliner Umland, Zentrale Orte und die „Städte der 2. Reihe“ existieren Entwicklungsstrategien im Rahmen des LEP HR.

Auf Ebene der Regionalplanung ist eine Binnendifferenzierung der Raumstrukturen grundsätzlich möglich, wenn aufgrund regionaler Erfordernisse ein Regelungsbedarf besteht. Anhand von Kriterien zur Bevölkerung, Siedlungsstruktur, Arbeitsmarkt und Erreichbarkeit wird der Weiterer Metropolenraum in Oderland-Spree in zwei Teilräume unterteilt, an denen sich weitere Festlegungen orientieren. Frau Kramer erläutert die zugrunde liegende Methodik und zeigt eine Karte je Indikator für die gesamte Region.

Der Verflechtungsraum der Metropole Berlin und der Regionalen Wachstumskerne zeichnen sich durch eigene Wachstumsperspektiven mit starken Verkehrsverflechtungen aus. Die Städte und Gemeinden sind entsprechend zu stärken und attraktiv als Wohnort zu gestalten. Im Ländlichen Gestaltungsraum ist die Bevölkerung rückläufig. Die unzureichende Erreichbarkeit zu den Arbeitsmarktschwerpunkten führt zu überdurchschnittlichen Arbeitslosenraten. Die Sicherung der Versorgung, u.a. durch verbesserte Erreichbarkeit und angepasste Festlegungen, steht im Vordergrund.

**Herr Hengsbach**, Regionalplaner der RPS, erläutert die Schritte zur Festlegung von Grundfunktionalen Schwerpunkte (GSP) im Integrierten Regionalplan. Deren Festlegung ist ein Handlungsauftrag aus dem LEP HR und definiert die funktionsstarken Ortsteile von geeigneten Gemeinden.

GSP erhalten eine zusätzliche Option für die Entwicklung von Wohnsiedlungen auf einer Fläche von bis zu 3 ha pro 1.000 EW über zehn Jahre (ohne GSP-Status 1 ha pro 1.000 EW). Zusätzlicher großflächiger Einzelhandel ist in den GSP bis zu 1.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche ohne Sortimentsbeschränkung über die regulären Regelungen zum Einzelhandel hinaus zulässig.

GSP sind die am besten ausgestatteten Ortsteile, pro Gemeinde kann nur ein Ortsteil als GSP festgelegt werden. Der LEP HR gibt einen Katalog von elf Kernkriterien zur Ausweisung von GSP in IRP vor. In Ergänzung können durch die RPG regionale Kriterien definiert werden, sogenannte Stabilitätskriterien. Diese Kriterien kommen bei potenziellen GSP zum Tragen, die nicht alle Kernkriterien erfüllen. Eine Abweichung vom Kriterienkatalog ist aufgrund siedlungsstruktureller Besonderheiten, der regionalen Raumstruktur, möglich.

Die Auswahl der GSP erfolgt über ein mehrstufiges Auswahlssystem. Zunächst werden Zentrale Orte und Ortsteile außerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung ausgeschlossen. Anhand des Kriterienkataloges werden die Ortsteile mit besonderer Funktionsstärke identifiziert (GSP-Kriterien voll erfüllt). Anschließend werden die übrigen funktionsstarken Ortsteile identifiziert (9-10 Kriterien erfüllt). Ortsteile in Berliner Umland und im Verflechtungsraum mit 10 von 11 Kriterien werden anhand der Stabilitätskriterien auf ihre Eignung zum GSP geprüft, ebenso die Ortsteile im ländlichen Gestaltungsraum mit 9 von 11 Kriterien. Sind ausreichend Kriterien erfüllt, so erfolgt die Feststellung als GSP.

**Herr Schapke** fragt nach der Methodik und wie ein möglicher Bedarf abgebildet werden kann. **Herr Engert** fragt, ob wir auch vorsorglich GSP ausweisen können.

Hierzu **Herr Hengsbach**: Da der Kriterienkatalog über den LEP HR festgelegt ist, sind die Vorgaben verbindlich. Auf regionaler Ebene kann nur geringfügig davon abgewichen werden. Als Kompensation für fehlende Ausstattung werden Stabilitätskriterien über die RPG definiert, zum Beispiel der Mehrfachbesatz von Angeboten zur Grundversorgung. Die regionalen Strukturräume können als Begründung für nicht voll ausgestattete Ortsteile als GSP herangezogen werden.

#### TOP 7.2: IRP - Kapitel Freiraumentwicklung und Klimaanpassung

**Herr Steinhäuser**, Regionalplaner der RPS, stellt den Regionalen Freiraumverbund als Festlegung im Integrierten Regionalplan vor. Er erläutert, wie der Freiraumverbund des LEP HR im Maßstab 1:300.000 auf die regionale Ebene im Maßstab 1:100.000 konkretisiert wird. Es sind nicht nur maßstabsbedingte Änderungen, die bearbeitet werden müssen, sondern auch eine Vielzahl von Unzulänglichkeiten, die berichtigt werden müssen. Anhand von Beispielen erläutert **Herr Steinhäuser** diesen Sachverhalt. So muss der Freiraumverbund zurückverlegt werden, um Flächen der aktiven Rohstoffgewinnung nicht zu überplanen. Gleichzeitig muss an anderen Stellen der Freiraumverbund erweitert werden, um Schutzgebiete zu integrieren, die auf Grund von flächendeckenden Bebauungsplänen aus dem Freiraumverbund des LEP HR herausgefallen sind. Die Arbeiten sind sehr zeitaufwändig und dauern an.

**Herr Engert** findet die pauschale Herausnahme der Bergbaugruben aus der Freiraumkulisse fragwürdig. **Herr Steinhäuser** bezweifelt nicht die vorhandene ökologische Bedeutung, jedoch sind bestehende Betriebspläne auf rechtlicher Grundlage des Bergrechts zwingend zu beachten.

**Herr Börner** möchte die ganzheitliche Ökologie betrachtet sehen. Dies ist so im LEP HR vorgesehen, dennoch werden etliche naturräumliche Grundlagen in Landschaftsrahmenplänen und im Regionalplan berücksichtigt.

**Frau Dieckmann**, Regionalplanerin der RPS, erklärt, dass Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz im Land Brandenburg in den Regionalplänen festzulegen sind (Z 8.5 LEP HR). In einem Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz kommt Maßnahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht zu (vgl. Anlage zur Richtlinie für Regionalpläne).

Die Festlegung der Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz erfolgt für den HQ<sub>extrem</sub>-Bereich einschließlich der Polderflächen aus den Gefahren- und Risikokarten der Fachplanung (Anlage zur Richtlinie Regionalplanung 2019). HQ<sub>extrem</sub>-Bereiche sind Flächen, die statistisch alle 200 Jahre ohne Berücksichtigung von Hochwasserschutzanlagen überflutet werden können.

Potenziell besonders betroffene Gebiete in der Planungsregion sind das Oderbruch sowie die Müggelspree und die Ziltendorfer und Neuzeller Niederung. 2013 wurde das Nationale Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) eingeführt. Davon werden zwei Projekte in der Planungsregion umgesetzt, die Ziltendorfer und die Neuzeller Niederung.

Zum Flutungspolder Ziltendorfer Niederung:

- Retentionsvolumen bis zu 70 Mil. m<sup>3</sup>

- Gemäß Beschluss des Landtags Brandenburg ist Nutzung von Teilen der Ziltendorfer Niederung für eine gesteuerte Flutung anzustreben (Drucksache 5/1582-B)
- Zurzeit läuft eine Machbarkeitsstudie.

Zum Flutungspolder Neuzeller Niederung:

- Retentionsvolumen bis zu 43 Mil. m<sup>3</sup>
- Landtag Brandenburg hat Nutzung der Neuzeller Niederung als Flutungspolder beschlossen (Drucksache 5/1582-B)
- Vorplanung und hydronumerische Berechnung der Polderwirkung auf Unterlieger sind abgeschlossen
- Zurzeit wird die Standsicherheit des Bahndamms am rückwärtigen Rand der Niederung bei möglichen Flutungsszenarien untersucht.

**Herr Reichl**, regt an, dass der Ausschuss dazu genutzt werden sollte, die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz zu forcieren.

**Herr Salabarría** fragt nach dem Thema Landwirtschaft. **Frau Dieckmann** teilt dazu mit, dass das Thema in der kommenden Ausschusssitzung behandelt wird.

**Herr Barkusky**, macht auf den Zusammenhang zwischen Hochwasserschutz und Landwirtschaft aufmerksam.

#### TOP 7.3: IRP – Kapitel Infrastrukturentwicklung und Mobilität

**Frau Kramer** gibt einen Überblick über das Plankapitel Verkehr und Infrastruktur. Auf Ebene der Landesplanung werden Aussagen zu den großräumigen und überregionalen Verkehrsverbindungen gemacht, die zum einen die Einbindung der Hauptstadtregion innerhalb Europas und die Verbindungen zwischen den Zentralen Orten sichern.

Für die regionale Ebene sieht die Richtlinie für Regionalpläne Festlegungen zu Verknüpfungspunkten und regionalen Verkehrsverbindungen vor. Die Verknüpfungspunkte können aus den Nahverkehrsplänen der Landkreise übernommen werden. Die regionalen Verkehrsverbindungen stellen die Hauptverbindungsachse (Luftliniennetz) zwischen Grundfunktionalen Schwerpunkten (GSP) und Zentralen Orten sowie zu Verknüpfungspunkten durch Schienen und Straßennetz dar.

Zusätzlich sollen in der Region Regionale Landeplätze übernommen werden und bei Bedarf Planungszonen Siedlungsbeschränkung zur Sicherung regional bedeutsamer Flugplätze und zum Schutz lärmsensibler Nutzungen festgelegt werden. Zudem sollen über eine Trassenvorsorge künftige Infrastrukturmaßnahmen (Straße, Schiene, Energieversorgung) gesichert werden.

#### TOP 7.4: Bildung von Arbeitsgruppen

Der **Ausschussvorsitzende** informiert, dass eine vertiefende inhaltliche Diskussion zu den einzelnen Planinhalten des IRP in drei Arbeitsgruppen zu den Themen Freiraumentwicklung und Klimaanpassung, Siedlungsentwicklung und Daseinsvorsorge und Infrastrukturentwicklung und Mobilität erfolgen soll. Er stellt fest, dass die Anmeldebögen per Umlauf während der Sitzung ausgefüllt sind. Die AG zur Siedlungsentwicklung ist für den 17.06.2020 im Oderturm in Frankfurt (Oder) vorgesehen. Die Einladung erfolgt durch die RPS.

TOP 8. Verschiedenes

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Schütz;** schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.



Frank Schütz  
Vorsitzender des Ausschusses



Wolfgang Rump  
Leiter Regionale Planungsstelle

## Teilnehmerliste

Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

01. Sitzung/7. Amtszeit Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung  
am 11.03.2020 in Fürstenwalde/Spree, Altes Rathaus, Festsaal, Am Markt 1

Name, Vorname	Dienststelle	Unterschrift
Schütz, Frank	Ausschussvorsitzender Regionalrat Landkreis Märkisch-Oderland	
Dr. Barkusky, Dietmar	Regionalrat Märkisch-Oderland	
Behrens, Wolfgang	Regionalrat Stadt Frankfurt (Oder)	
Berger, Evelyn	Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	entschuldigt
Börner, Hans-Joachim	Anerkannte Naturschutzverbände	
Böttche, Marco	Regionalmanagement LAG Märkische Seen e.V.	
Conradt, Babette	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Ref. 3	entschuldigt
Driebusch, Thomas	Landkreis Oder-Spree Amtsleiter des Umweltamtes	
Eger, Anette	Stadt Frankfurt (Oder) Leiterin Amt für Umwelt	
Ellner, Björn	Landkreis Märkisch-Oderland Leiter Untere Naturschutzbehörde	
Engert, Peter	Regionalrat Landkreis Oder-Spree	
Hesse, Torsten	Agentur für Arbeit Frankfurt (Oder)	
Hübke, Klaus	Regionalrat Stadt Frankfurt (Oder)	
Jacob, Andrea	Handwerkskammer Frankfurt (Oder)	
Junghanns, Claus	RWK Stadt Frankfurt (Oder) Dezernat I, 1. Beigeordneter	
Kaufmann, Peter	Regionalrat Landkreis Oder-Spree	
Lehmann, Karin	Regionalrätin Landkreis Oder-Spree	
Dr. Lorenz, Karsten	Kreisbauernverband Oder-Spree e. V.	
Marks, Ronald	Regionalrat Landkreis Märkisch-Oderland	
Prof. Dr. Müller, Klaus	Leibniz-Zentrum f. Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V.	
Möbius, Ralf	Vereinigung der Unternehmensverbände BLN/BBG	entschuldigt

Neumann, Wolfgang <i>Wolfgang</i>	Regionalrat Stadt Frankfurt (Oder)	
Dr. Prusa, André- Benedict	Stadt Frankfurt (Oder) Leiter Bauamt	
Radzimanowski, Robert	IHK Ostbrandenburg	
Reichl, Michael	RWK Stadt Eisenhüttenstadt Leiter Stadtentwicklung/-umbau	
Rutter, Marco	Regionalrat Landkreis Märkisch-Oderland	
Salabarría, Uwe-Ernesto	Landkreis Märkisch-Oderland Fachbereich I Wirtschaftsamt	
Schapke, Toralf	Regionalrat Landkreis Oder-Spree	
Schiwietz, Toralf	Euroregion Pro Europa Viadrina (PEV)	
Schmidt, Andreas	Regionalmanagement LAG Oderland e. V.	
Sennewald, Ines	Regionalrätin Landkreis Märkisch-Oderland	
Stahl, Tamara	Regionalrätin Landkreis Oder-Spree	entschuldigt
Stockburger, Georg	Regionalrat Landkreis Märkisch-Oderland	
Thurn, Thomas	Vereinigung für Stadt-, Regional- u. Landesplanung e.V.	
Telteswskaja, Gundula	Landkreis Oder-Spree 1. Beigeordnete	
Wiese, Franz	Regionalrat Landkreis Märkisch-Oderland	
Wildschütz, Petra	RWK Stadt Fürstenwalde/Spree FB Stadtentwicklung/-planung	
Woweries, Uwe	Regionalrat Landkreis Oder-Spree	entschuldigt
<b>Institutionen</b> <b>themenbezogene Sitzungen</b>		
Brunkow, Christina	Landschaftspflegeverband Mittlere Oder e.V.	
Dr. Gailing, Ludger	IRS Leibniz-Institut f. Raumbezogene Sozialforschung	
Herr Jürgen	Landesbetrieb Straßenwesen Stellv. für Herrn Schade	
Krauter, Uwe	Brandenburgische Architektenkammer	
Frau Krüger	Landesbetrieb Straßenwesen Stellv. für Herrn Schade	
Minkley, Christine	Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.	entschuldigt
Perka, Frank	Deutscher Bahnkundenverband Regionalverband Oderland-Spree	
Reisener, Claudia	Landesamt für Bauen, Verkehr u. Straßenwesen (LBV)	entschuldigt

